Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

29.11.2021

L 4

# Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.12.2021

**„Wann endlich folgt der Ankündigung auch die Vorlage des Dritten Armuts- und Reichtumsberichts für das Land Bremen?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

## Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wann konkret legt der Senat der Öffentlichkeit und dem Parlament den seit zwei Jahren angekündigten Dritten Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Bremen vor?
2. Warum kommt es hierbei immer wieder zu Verzögerungen?
3. Welche Verbesserungen hinsichtlich der Berichtsqualität, insbesondere in Bezug auf Kausalitäten zwischen Problemlagen, Maßnahmen, Indikatoren und Erfolgsmessung, werden in der zu erwartenden Berichterstattung ressortübergreifend umgesetzt?“

## Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Bremen wurde am 7. Dezember im Senat beschlossen und an die Bremische Bürgerschaft weitergeleitet.

**Zu Frage 2:**

Der Bericht ist im Zusammenwirken mehrerer Ressorts und gemeinsam mit dem Magistrat Bremerhavens entstanden. Die Abstimmung unter den beteiligten Häusern ist mit großem personellen und fachlichem Aufwand verbunden. Weil der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht soweit wie möglich aktuelle Daten ausweisen soll, wurden viele statistische Angaben auf den Stand Dezember 2020 aktualisiert, die in der Regel erst im Laufe des Jahres vorliegen. Lektorat und Layout haben erneut Abstimmungsprozesse erforderlich gemacht. Dies alles ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu sehen, die in allen beteiligten Häusern erhebliche Kapazitäten gebunden hat.

**Zu Frage 3:**

Der Bericht fokussiert auf eine Entwicklungsanalyse, nicht auf eine Maßnahmenanalyse. Ein Armuts- und Reichtumsbericht ist kein Evaluationsinstrument. Die materielle Situation der Bremerinnen und Bremer ist zudem nur sehr begrenzt durch Maßnahmen auf Länderebene zu beeinflussen. Hier spielen bundesrechtliche Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle. Das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven können vor allem die Bedingungen der Teilhabe gestalten. Dies ist ein Schwerpunkt des Dritten Armuts- und Reichtumsberichts.

## Alternativen

Werden nicht empfohlen.

## Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen durch die Antwort auf die Fragen. Soweit genderspezifische Sachverhalte berührt sind, weist der 3. Lebenslagenbericht diese Daten aus.

## Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

## Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 29.11.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.